

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

DER MIETVERTRAG

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wohnen Menschen in einer **privaten Wohnung** gemeinschaftlich zusammen. In der Regel schließt jeder Bewohner/Mieter einen **eigenen Mietvertrag** ab, mit welchem er sein Zimmer und seinen Anteil an den Gemeinschaftsräumen mietet.

Der Pflegedienst hat **keine** Diensträume in der WG.

Vermieter und Pflegeanbieter müssen vertraglich und tatsächlich getrennte Anbieter sein!

Das Wahl- und Wunschrecht der Mieter bezüglich ihrer Pflege und Betreuung durch einen Pflegedienst besteht also **unabhängig** von der Anmietung eines Zimmers in einer WG.